

ABFALLENTSORGUNG 2025

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN																					
<p>KEHRICHT</p> <p>Die Abfälle dürfen jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p> <p>Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.</p>	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Dienstag, ab 06.00 Uhr</p> <p>KEHRICHT NACHGEHOLT Mittwoch, 23. Apr (Ostern) Mittwoch, 11. Jun (Pfingsten)</p>	<p>GEBÜHRENPFLLICHIGE KEHRICHTSÄCKE</p> <table border="0"> <tr> <td>17-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 11.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>35-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 20.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>60-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 34.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>110-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 56.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>Bündelmarke</td> <td></td> <td>Fr. 3.30/Stück</td> </tr> <tr> <td>Sperrgutmarke</td> <td></td> <td>Fr. 6.50/Stück</td> </tr> <tr> <td>Containerplombe 800 Liter Container</td> <td></td> <td>Fr. 38.50/Stück</td> </tr> </table>	17-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle	35-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle	60-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle	110-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle	Bündelmarke		Fr. 3.30/Stück	Sperrgutmarke		Fr. 6.50/Stück	Containerplombe 800 Liter Container		Fr. 38.50/Stück
17-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle																					
35-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle																					
60-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle																					
110-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle																					
Bündelmarke		Fr. 3.30/Stück																					
Sperrgutmarke		Fr. 6.50/Stück																					
Containerplombe 800 Liter Container		Fr. 38.50/Stück																					
<p>SPERRGUT</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterbetten, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Ski, Altreifen etc. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht brennbare Abfälle wie Eisen, Keramik, Steingut, Steine etc. 	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen.</p> <p>Abfuhrdaten siehe Kehricht.</p> <p>Das Sperrgut darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p>	<p>GEBÜHRENPFLLICHIG</p> <ul style="list-style-type: none"> Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke Loses Material ist gut zu bündeln 																					
<p>ALTPAPIER</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Altpapier, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw. Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken) <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Altpapier, verschmutzt oder lose (ungebündelt) Altpapier in Plastik eingeschweisst Altpapier in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln Karton jeglicher Art (im Kehricht entsorgen oder Selbstabgabe) Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) Ordner (im Kehricht entsorgen) 	<p>DATEN (6x jährlich)</p> <p>PAPIER, jeweils am Dienstag</p> <p>Dienstag, 07. Jan Dienstag, 04. Mrz Dienstag, 06. Mai Dienstag, 01. Jul Dienstag, 02. Sep Dienstag, 04. Nov</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <p>Karton wird mit der Altpapiersammlung NICHT mitgenommen</p>																					
<p>KARTON</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Karton, gebündelt und gefaltet wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> loser Karton (ungebündelt) Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln nicht aufgetrennte ganze Schachteln Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen 	<p>DATEN (4x jährlich)</p> <p>KARTON, jeweils am Dienstag</p> <p>Dienstag, 11. Februar Dienstag, 06. Mai Dienstag, 05. August Dienstag, 11. Nov</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <p>Papier wird mit der Kartonsammlung NICHT mitgenommen.</p> <p>Kartonschachteln müssen gefaltet, als Bündel geschnürt bereitgestellt werden.</p> <p>NICHT mitgenommen werden: Mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen.</p>																					
<p>GRÜNABFUHR</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt allgemeine Gartenabfälle Äste und Sträucher sind zu bündeln <p>Zugelassene Gebinde / Bündel und offene Gebinde</p> <ul style="list-style-type: none"> Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg. offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg diverse Containertypen bis max. 800 l mit der Aufschrift «Grünabfall» <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> jegliche Art von Küchenabfällen mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutesäcken falsch bereitgestellte oder nicht mit Grüngutmarken versehene Bündel Gebinde und Behälter 	<p>DATEN (9x jährlich)</p> <p>jeweils am Dienstag, ab 06.00 Uhr</p> <p>18. Mrz / 22. Apr / 20. Mai / 17. Jun / 22. Jul 19. Aug / 23. Sep / 21. Okt / 18. Nov</p> <p>Häckseltour jeweils am Mittwoch 12. Mrz / 16. Apr / 15. Okt / 12. Nov</p> <p>Voranmeldung erforderlich bis am Montagabend vor der Häckseltour bei Abteilung Werke, T 071 886 40 62 / Mail: werke@rhein</p> <p>Die ersten 15 Minuten sind gratis, weitere 15 Minuten Fr. 37.50 mehr als 30 Minuten Fr. 240.- / h</p>	<p>GEBÜHRENPFLLICHIG</p> <table border="0"> <tr> <td>Bündel bis max. 150/50 cm</td> <td>1 Marke à Fr. 3.-</td> </tr> <tr> <td>Offene Gebinde, max. 25 kg</td> <td>1 Marke à Fr. 3.-</td> </tr> <tr> <td>120-Liter-Grüntour-Behälter</td> <td>1 Marke à Fr. 6.-</td> </tr> <tr> <td>140-Liter-Grüntour-Behälter</td> <td>1 Marke à Fr. 6.-</td> </tr> <tr> <td>240-Liter-Grüntour-Behälter</td> <td>2 Marken à Fr. 6.-</td> </tr> <tr> <td>360-Liter-Grüntour-Behälter</td> <td>3 Marken à Fr. 6.-</td> </tr> <tr> <td>800-Liter-Grüntour-Behälter</td> <td>7 Marken à Fr. 6.-</td> </tr> </table> <p>Die Grünmarken im Wert von Fr. 3.- und Fr. 6.- können an nachfolgenden Orten bezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bäckerei-Konditorei Bachmann, Thalerstrasse 8, Rheineck Stadtverwaltung, Rathaus, Büro 2, Hauptstrasse 21, Rheineck <p>Selbstabgabe von Grüngut bei Loacker-Ostschweiz Recycling AG</p>	Bündel bis max. 150/50 cm	1 Marke à Fr. 3.-	Offene Gebinde, max. 25 kg	1 Marke à Fr. 3.-	120-Liter-Grüntour-Behälter	1 Marke à Fr. 6.-	140-Liter-Grüntour-Behälter	1 Marke à Fr. 6.-	240-Liter-Grüntour-Behälter	2 Marken à Fr. 6.-	360-Liter-Grüntour-Behälter	3 Marken à Fr. 6.-	800-Liter-Grüntour-Behälter	7 Marken à Fr. 6.-							
Bündel bis max. 150/50 cm	1 Marke à Fr. 3.-																						
Offene Gebinde, max. 25 kg	1 Marke à Fr. 3.-																						
120-Liter-Grüntour-Behälter	1 Marke à Fr. 6.-																						
140-Liter-Grüntour-Behälter	1 Marke à Fr. 6.-																						
240-Liter-Grüntour-Behälter	2 Marken à Fr. 6.-																						
360-Liter-Grüntour-Behälter	3 Marken à Fr. 6.-																						
800-Liter-Grüntour-Behälter	7 Marken à Fr. 6.-																						
<p>CHRISTBAUMSAMMLUNG</p>	<p>JÄHRLICH</p> <p>Mittwoch, 08. Januar 2025 ab 09.00 Uhr</p>	<p>GRATISABFUHR</p>																					
<p>ALTMETALL</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneu, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen-gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein.</p> <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöscher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen) Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“) 	<p>JÄHRLICH</p> <p>Mittwoch, 05. März 2025 ab 06.00 Uhr</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <ul style="list-style-type: none"> Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen <p>Selbstabgabe von Altmittel bei Loacker-Ostschweiz Recycling AG</p>																					

ÜBRIGE ABFÄLLE	ENTSORGUNGSORTE	TIPPS & BEMERKUNGEN
<p>HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE</p> <p>Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.</p>	<p>GRATISABGABE</p> <p>Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von SENS und SWICO gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.</p>
<p>BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE</p> <p>Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.</p>	<p>Loacker-Ostschweiz Recycling AG Langenhagstrasse 35 9424 Rheineck</p> <p>T 071 313 43 43 www.loacker-ostschweiz.ch</p>	<p>Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehrichtsack entsorgt werden.</p>
<p>GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK</p> <p>Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.</p>		
<p>ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE</p> <p>Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.</p>		
<p>SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE</p> <p>elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.</p>		
<p>LAMPEN / LEUCHTEN</p> <p>LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metaldampflampen, Natriumdampflampen etc.</p>		
<p>BATTERIEN & AKKUS</p>		
<p>PET</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>an die Lebensmittelgeschäfte oder an die Loacker-Ostschweiz Recycling AG</p>	<p>GRATISABGABE</p> <p>Flaschen mit PET-Zeichen</p>
<p>TOTE TIERKÖRPER</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>Tierkörpersammelstelle Rosenbergsau Rosenbergsaustrasse 11, 9434 Au T 071 747 30 70</p> <p>Tierkörpersammelstelle ARA Hinterdammstrasse, 9450 Altstätten T 071 757 78 33</p>	<p>GRATISABGABE</p>
<p>ALTREIFEN</p> <p>Auto-, Motorradreifen</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>Gegen Gebühr können Altreifen mit der regulären Kehrichtabfuhr oder im Fachhandel entsorgt werden.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <p>Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen</p>
<p>STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE</p> <p>Reines Styropor (Sagex oder EPS; ohne Lebensmittelverpackungen) Fremdmaterialien wie Plastik, Karton, Holz, Klebebänder, Etiketten usw. müssen entfernt werden.</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>an die oben genannten Recycling-Betriebe.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p>
<p>SONDERABFÄLLE UND GIFTE</p> <p>Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.</p>	<p>GRATISABGABE</p> <p>Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden. Betriebe übergeben Abfälle von gebrauchten Chemikalien an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung.</p>
<p>KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS</p> <p>Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>an die oben genannten Recycling-Betriebe.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p>

SAMMELCONTAINER	STANDORTE	TIPPS & BEMERKUNGEN
<p>ALUMINIUM / STAHL-, ALU- & WEISSBLECHDOSEN</p> <p>Dosen und Verpackungen reinigen und flachdrücken</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>beim Bahnhofplatz Nord Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Alt- und Speiseöl, Textilien</p>	<p>GRATISABGABE</p> <p>Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblechdosen Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden.</p>
<p>GLAS</p> <p>Sammlung farbgetrennt: grün, weiss, braun, andere Glasfarben bei grün einwerfen. Kein Spiegel- oder Fensterglas, kein Keramik oder Porzellan</p>	<p>Werkhof, Florastrasse 6 Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Alt- und Speiseöl, Textilien</p>	<p>Glas Verschlüsse, Verschlusssteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen</p>
<p>ALTÖL</p> <p>Mineral- und Altöl in Haushaltsmengen</p>		<p>Sammelstelle - Öffnungszeiten Montag - Samstag, 08.00 - 20.00 Uhr Sammelstelle geschlossen: an Sonn- und Feiertagen sowie nachts von 20.00 - 08.00 Uhr</p>
<p>TEXTILIEN</p> <p>Gut erhaltene, saubere Kleidung, Wäsche, Schuhe</p>		<p>GRATISABGABE</p> <p>Sammelaktionen von gemeinnützigen Organisationen</p>
		<p>Selbstabgabe von Textilien bei Loacker-Ostschweiz Recycling AG</p>

<p>Allgemeines Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.</p> <p>Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen: <ul style="list-style-type: none"> Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen. Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Ski etc. Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.</p> <p>Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal <ul style="list-style-type: none"> Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe <ul style="list-style-type: none"> Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen <ul style="list-style-type: none"> bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke </p>	<ul style="list-style-type: none"> 1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten <ul style="list-style-type: none"> - max. Grösse 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg - max. Grösse 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen entsorgt. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> nicht offizielle Säcke, Bündel oder Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen nicht korrekt bereitgestellter Kehricht <p>Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.</p> <p>Verbot eigener Entsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten. Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden. Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird eher abgeraten). <p>Strafbestimmungen Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Bussen werden durch die zuständige Behörde verfügt.</p>	<p>Verkaufsstellen Containerplomben, Bündel-, Sperrgut- sowie Grüngutmarken sind im Rathaus, Stadtverwaltung, Büro 2, erhältlich. Die offiziellen Kehrichtsäcke können bei den nachstehenden Verkaufsstellen gekauft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Coop, Bahnhofstrasse 13, 9424 Rheineck Migros, Rhyguetstrasse 2, 9424 Rheineck Migros, Wiesentalstrasse 4, 9425 Thal Thaler Lädeli, Dorfstrasse 32, 9425 Thal Aldi Suisse AG, Knottemstrasse 4, 9423 Altenrhein
---	--	---